

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für Frankreich vortheilhafter sey, als ein Offensivbündniß. Die Beistimmung der übrigen kriegführenden Mächte dürfen wir ebenfalls zu erhalten hoffen, da sie einsehen müssen, daß die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz von bedeutendem Einfluß auf das Gleichgewicht von Europa sey. — Möchte nur die Eintracht unter uns wieder hergestellt werden, und möchten wir einmal anfangen wieder Schweizer zu werden, und nicht Franzosen oder Oestreicher zu seyn!!

Gruß. Unabhängigkeit und Neutralität des Vaterlandes.

Inländische Nachrichten.

Luzern 13. August. Gestern hatten die Generals eine Zusammenkunft in Muri. Lecourbe, Chabran, Boisvin kamen auf den Abend wieder nach Luzern zurück, und bald darauf bemerkte man eine ziemliche Bewegung unter den hier befindlichen Truppen. Es brachen noch 3 Grenadiercompagnien auf. Die ganze Nacht durch wurde an den schlittförmigen Lavetten gearbeitet. Die 200 Holzschlitten wurden auch zurecht gemacht. Mehrere Schiffe und Wagen mit Proviant beladen fuhrten ab. Diese Thätigkeit dauert diesen Morgen noch fort. Es ist eine Ebbe und Flut von kommenden und gehenden Truppen; auf den Abend sollen das Schlittförmige und die Schlitten eingeschifft werden. Die Maulthiere und Pferde zu ihrer Bedienung sind schon abgereist. Es heißt, man werde Morgen oder Uebermorgen auf der ganzen Linie agiren. Lecourbe soll die Oestreicher, die im Cant. Uri liegen, über einen Theil der Gletscher umgehen, bei Urseren hervorbringen, und sie sammt und sonders im Rücken packen, dazu die Schlitten. Unterdessen werden nun zur See falsche Angriffe auf sie wiederholt werden, so lange, bis man dort wird vorgebrungen seyn. Sie wissen doch, daß die Franken vor einigen Tagen Flühen von dem See her in einen Aschenhaufen verwandelten. —

Zürich, 31. Juli. Seit 14 Tagen ist wenig merkwürdiges vorgefallen, die Arrestationen von Westaluz b. weißen Thurm und Vogel beim gelben Hörnli etwa ausgenommen. Ersterer wurde den 22. d. M. eingestekt; den Abend vorher verkündigte er in einer Schenke zu Jolikon die baldige Wiederkunft der Franzosen und wurde sogleich verrathen und zum Stadtkommandant geführt, wo er ein paar Stunden, ehe er verhört wurde, warten mußte. Während dieser Zeit sah man ihn ein Papier, das er bei sich trug, zerreißen und zum Fenster hinauswerfen, und zu gleicher Zeit ein anderes in den

Mund stecken und kauen, worauf er sogleich schärfer bewacht wurde. Was nun seit dem auf ihn hervorgekommen und was in seinen Schriften gefunden wurde, konnte ich nicht erfahren; das Ganze wird von der Militärbehörde, die ihn examinirt, sehr geheim gehalten; nur soviel hörte ich von einem Offizier, daß er nächstens auf eine kaiserliche Festung deportirt werde. Vogel wurde vorigen Samstag von Gais eingebracht, wo ihn der Commandant von St. Gallen arretiren ließ. Sonderbar ist es, daß Hoze und die hiesige Regierung von keinem Befehl zur Arrestation etwas wußten und Vogel einige Stunden wieder freigelassen wurde, hernach aber neuerdings Befehl erhielt, sich aufs Rathshaus zu begeben, wo er jetzt noch immer sitzt. Auch sein Vergehen ist bis jetzt noch Geheimniß; wahrscheinlich aber machte ihn sein Herumreisen in den Bädern und die Gesellschaft, die ihn begleitete, verdächtig. — Ziemlich öfters werden sogenannte Emigrés der Franzosen aus verschiedenen Theilen des Cantons eingebracht, ausgeprügelt und weiter geschickt. Alle diese Arrestationen und Exekutionen kommen vom Militär her; die Regierung hat sich noch nichts dergleichen erlaubt; ich weiß auch von keiner merkwürdigen Verordnung, die sie seit dem Zehndenedict machte, sie scheint sich ganz leidend zu verhalten und den Zeitpunkt einer baldigen Aenderung abzuwarten. Die Stellung der beiden Armeen ist immer die nämliche. Die Russen werden auf den 10. — 15. August erwartet, ein Theil soll auch hieher kommen.

Bekanntmachung.

Da durch den Tod des B. Ferdinand Vogels, die Stelle eines Redacteurs des gesetzlichen Tagblattes, und Aufsehers über die Publikation der Gesetze in dem Bureau des Justiz- und Polizeiministers nun ledig gefallen ist; so werden alle Bürger, die für diese Stelle sich anmelden wollen, eingeladen, ihre Namen, in Folge des Beschlusses vom 16. Nov. 1798, in gedachtem Bureau einschreiben zu lassen.

Große Genauigkeit, Fleiß und vollkommene Kenntniß der deutschen und französischen Sprache sind Eigenschaften, die unumgänglich zu dieser Stelle erfordert werden. Die Gehaltsbestimmung hängt noch von den gesetzgebenden Räten ab, in dessen wird auf Rechnung derselben eine verhältnißmäßige Befoldung gereicht. Die Wiederbesetzung dieser Stelle leidet aber keinen Verzug.

Der Minister der Justiz und Polizei,
J. B. Meyer.